

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	21 (1948-1949)
Heft:	9
Artikel:	Deutsche Kinderschicksale
Autor:	Ringger, Peter
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-850612

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gute Fortschritte, besonders wenn auch da das Prinzip des Abteilungsunterrichts gilt.

5. Die Zahl der Schulstunden ist im allgemeinen für die Primarschüler nicht zu hoch. Es fällt aber auf, dass die Zahl der Lektionen für Erstklässler von Kanton zu Kanton sehr verschieden ist. (Zwischen 16 und 24, wobei aber die Resultate ungefähr gleich sind.)

Spezielle Aufmerksamkeit ist den Stundenplänen zu schenken. Zwei Nachmittage sollten auch für die Oberklassen frei bleiben. Schulanfang nicht vor 8 Uhr, Schluss nicht nach 16 Uhr, für den Nachmittag keine anstrengenden Fächer, eher Turnen, Sport, Singen, Zeichnen usw.

6. In manchen Lehrplänen wird das Entwicklungsalter zu wenig berücksichtigt. Die Fähigkeit zur Abstraktion ist bei Kindern von weniger als 12 Jahren noch nicht weit fortgeschritten. Man hat beobachtet, dass das Rechnen mit gemeinen Brüchen und das Lernen von grammatischen Regeln im 7. Schuljahr in der Hälfte der Zeit bewältigt wurden, die im 5. Schuljahr dafür aufgewendet werden müssten. Die Grundregeln der Entwicklungspsychologie sind wenig bekannt und werden zu wenig beobachtet.

7. Aufnahmeprüfungen für Gymnasien und andere höhere Schulen werfen oft ihre Schatten in das vorangehende Schuljahr voraus. (Beispiele: 4. Klassen in Bern, 6. Klassen in Zürich.) Es wird manchmal so unterrichtet, als ob alle Schüler in höhere Schulen übertragen würden. Der Unterricht sollte auch hier dem Durchschnitt, nicht nur der Elite angepasst sein.

8. Eine angemessene Freizeit, womöglich bei Tageslicht, soll für alle Kinder erhalten bleiben. Die Schularbeit darf nicht den ganzen Tag ausfüllen. Manche Aufgabe, die heute zu Hause ausgeführt werden muss, könnte während der Schulzeit bewältigt werden. Kinder brauchen ebensogut eine Erholungszeit wie die Erwachsenen.

9. Gewisse Klassen leiden unter dem schlechten Gesundheitszustand einzelner Lehrer und Lehrerinnen. Wer sich nicht im Vollbesitz seiner Kräfte befindet, kann nicht so frisch, so gerecht und so geduldig sein wie ein Gesunder. Es ist deshalb eine Aufgabe der Schulärzte, auch auf den Gesundheitszustand der Lehrer und Lehrerinnen zu achten. Ein Erholungsurlaub zur rechten Zeit und von genügender Dauer dient oft auch dem Wohle der Kinder.

(Fortsetzung folgt)

Deutsche Kinderschicksale

Von Dr. Peter Ringger

An einem regnerischen Junitag fuhr ich mit der Walddörferbahn nach Hamburg-Volksdorf hinaus. Von hier gelangt man in zwanzig Minuten durch einen Naturpark zum Johannes-Petersen-Heim, einem der grossen roten Backsteinbauten, wie man sie hier häufig findet. Aber nicht von diesem Bau will ich berichten, sondern von den Kindern, die ihn bewohnen, und die sich eben um ihre Lehrerinnen versammelten, als ich auf das Hauptportal zuschritt. Es sind Kinder im schulpflichtigen Alter, von sieben bis vierzehn Jahren. „Kinder“ ist wohl nicht der richtige Ausdruck; denn dies ist eine besondere Schule, und es sind besondere Kinder.

Das Johannes-Petersen-Heim ist sozusagen eine Beobachtungsstation. Hier schickt das Landesjugendamt der Hansestadt Hamburg seine „Kinder“ hin. Da gibt es zum Beispiel welche, die ihren Eltern entzogen werden mussten, und es gibt Waisen- und Flüchtlingskinder, deren man sich in diesem Heim annimmt. Fast alle diese Geschöpfe sind irgendwie gezeichnet, weniger von Hunger, von Misshandlung oder Heimweh, sondern gezeichnet vom Schicksal. Und dies ist das Erschütternde: Kinder, die ein Schicksal, die eine Vergangenheit haben, Kinder, die sich nicht mehr frei entwickeln können, weil sie durch diese oder jene Erlebnisse belastet sind.

Wenn man das Glück oder Unglück hat, Einblick in die Akten solcher Menschenkinder zu bekommen, so steht man erschüttert vor einer Fülle des

Elends und der Verderbnis dieser Nachkriegszeit. Da musste zum Beispiel ein achtjähriger Junge von seiner Mutter weggenommen werden. Sein Vater ist heute noch in russischer Kriegsgefangenschaft, die Mutter vergnügt sich in Anwesenheit ihres Kindes jede Nacht mit irgend einem Liebhaber. Da sind zwei Geschwister, sechs- und achtjährig, mit traurigen Augen und mit Aermchen, die nicht dicker sind als Besenstiele. Ihre Mutter wurde nach Russland verschleppt, ihr Vater misshandelte sie, gab ihnen fast nichts zu essen, verkaufte ihre Zuckerkarten und löste dafür Schnaps ein, usw. Da ist ein zehnjähriger Bengel, der seinen Pflegeeltern durchgebrannt ist. Grund: er hatte seinem Pflegevater ein paar Bücher gestohlen und sie gegen eine Pfeife und gegen Tabak umgetauscht. Um der Strafe zu entfliehen, hatte er Reissaus genommen, bis er schliesslich in Hamburg strandete, nachdem er Hunderte von Kilometern zu Fuss und als blinder Passagier zurückgelegt hatte.

Was sittliche Verwahrlosung betrifft, so findet man sie in ihrer Weise auch bei den Mädchen. Da gibt es welche, die mit zwölf und dreizehn Jahren schon alles hinter sich haben, und wenn's ans Stehlen geht, stellen sie die Knaben sogar meistens in den Schatten.

Am erschütterndsten ist das Los der Flüchtlingskinder. Folgender Fall ist keineswegs selten: eine Mutter flieht mit ihrem Kind aus der Ostzone nach Westdeutschland, und hier setzt sie ihr Kind

aus. Sie sagt ihm beispielsweise am Bahnhof, sie gehe schnell telefonieren, und das Kind sieht die Mutter sein Leben lang nicht wieder. (In diesem Zusammenhang war es für mich interessant zu erfahren, dass der mütterliche Einfluss für das Wohl und Wehe eines Kindes im allgemeinen viel entscheidender ist als der väterliche. Ein Vater mag ein Kind noch so gut erziehen — wenn die Mutter versagt, hilft meistens alles nichts. Das Umgekehrte ist seltener.) Aber es gibt auch Kinder, die auf eigene Faust durch den eisernen Vorhang schlüpfen und in Westdeutschland umherirren, bis man ihrer habhaft wird. So gelang es beispielsweise einem dreizehnjährigen Jungen von Wohlynien bis nach Hamburg zu fliehen. Es handelt sich in solchen Fällen meistens um Kinder, die ihrer Eltern oder Pflegeeltern überdrüssig werden oder die aus reiner Abenteuerlust herumvagabundieren. Unter ihnen finden sich zum Teil schon ausgesprochene Flüchtlingsexistenzen, die es an keinem Ort mehr als ein paar Wochen aushalten.

Vor welcher ungeheuren und im Grunde genommen nie zu bewältigenden Aufgabe hier die Erziehung steht, brauchte nicht eigens gesagt zu werden. Aber es darf und muss erwähnt werden, mit welchem Mut sich diese Erzieher und Erzieherinnen ihrer undankbaren Aufgabe widmen. Denn nach einer Probezeit von sechs bis acht Wochen, in denen die geistigen und seelischen Eigenschaf-

ten des Kindes geprüft werden, muss dieses das Heim wieder verlassen, um in einer Anstalt oder bei Pflegeeltern untergebracht zu werden. Hier wartet seiner manchmal ein hartes Los. Denn unter den Interessenten haben es nur allzuviiele auf die Unterstützung abgesehen, die sie vom Staat für ihre Liebespflicht erhalten. Etliche Kinder kommen in Anstalten, sofern diese nicht überfüllt sind. (So ist es zur Zeit unmöglich, ein schwachsinniges Kind in einer hamburgischen Anstalt zu versorgen, da schon 300 solcher Fälle vorgemerkt sind und sich für diese kein Platz findet.)

Auf einem Rundgang durch das Heim konnte ich auch die Schlaf- und die Essräume besichtigen. Trotzdem vieles in beklagenswertem Zustand ist, bleibt es erfreulich, wie menschliche Fürsorge mit wenigen Mitteln einen Raum wohnlich gestalten kann. Ein paar Schulbesuche, die ich nebenbei machte, führten natürlicherweise zu dem Ergebnis, dass das Wissen dieser Kinder teilweise minimal ist.

Als ich mich vom Leiter des Heimes und seinen Helfern und Helferinnen verabschiedete, hatte ich das Gefühl, ein Kapitel moderner Weltgeschichte erlebt zu haben. Denn wo, wenn nicht in der Seele des Kindes, spiegeln sich die Schrecknisse des Krieges und der Nachkriegszeit am deutlichsten? Und welche Leiden sind so erschütternd wie die einer unschuldigen Kinderseele?

Schulpsychologische Sprechstunde

Von Dr. Ernst Boesch,
Schulpsychologe des Kantons St. Gallen

VI

Wir haben uns in den letzten „Sprechstunden“ mit der Frage der neurotischen Leistungshemmung abgegeben und dabei vor allem versucht, sie von der eigentlichen Schwachbegabung abzugrenzen. Heute soll uns ein neuer Fall etwas klarer zeigen, worin denn die neurotische Leistungshemmung eigentlich besteht.

Es handelt sich dabei um einen gut zehnjährigen Auslandschweizerbub, den wir Walter nennen wollen.)* Nachdem er den ganzen Krieg miterlebt hatte, die unzähligen Nächte im Luftschutzkeller, die Bombardierung des eigenen Hauses, die Flucht mit all ihrer Unstete und Ungeborgenheit, befindet er sich nun seit zwei Jahren in der Schweiz und besucht heute die zweite Spezialklasse.

Die Mutter berichtet, dass er sich schon immer langsam entwickelt habe und erst mit 4 Jahren habe richtig reden können. Er sei ein schwerfälliges Kind, habe Mühe, von einer Tätigkeit auf die

andere umzuschalten, ermüde rasch, wenn er sich geistig anstrengen müsse. Er gebe sich am liebsten mit Gespielen der Kindergartenstufe ab, während er sich von gleichaltrigen Kameraden oft gefoppt fühle und dann mit Heftigkeit und Unverständ reagiere, früher allerdings in ausgeprägterem Mass als heute.

Diese Auskünfte der Mutter wie auch die Tatsache, dass Walter erst die zweite Spezialklasse besucht, scheinen deutlich auf Schwachsinn hinzuweisen. Nun soll man sich aber davor hüten, Auskünfte von Eltern und Schulzuteilungen immer unbesehen hinzunehmen. Es ist eine Seltenheit, dass man von Eltern die völlige Wahrheit erfährt — nicht etwa, dass eine Mutter einen bewusst anlöge, aber doch so, dass sie, unter dem Drucke von Wünschen und Ängsten, die Wirklichkeit, ohne zu wollen, umgestaltet. Bewusstes Anlügen kommt für gewöhnlich nur dort vor, wo Eltern sich über falsche Erziehungsmassnahmen schämen, dazu noch dort, wo sie eine unangenehme Massnahme — wie Anstaltsversetzung eines Kindes —